Nr. 2835 Mittwoch, 1 Februar. (Morgen-Ausgabe.) **1865**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 31. Jan., 7½ Uhr Abends.

Berlin, 31. Januar. Die Zeidlersche Correspondenz sagt: Die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche enthält nur den provisorischen Hinweis, daß erst nach Abgabe des Gutachtens der Kron-Juristen weitere Auslassungen erfolgen dürften, da Preußen auf den Vorschlag Oesterreichs bezüglich der provisorischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg nicht eingeht und die Zeit für Aufstellung eines Programms über Ordnung der schleswig holsteinischen Frage noch nicht gekommen erachtet. — Der österreichische Bevollmächtigte Herr v. Hock beabsichtigt nicht so bald abzureisen. Die Verhandlungen sind lebhaft; gestern war eine Conferenz-Sitzung, morgen findet wieder eine statt.

Angekommen 31. Jan., 4¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 31. Jan.*) (Abgeordnetenhaus.) Am Ministertische die Herren v. Bodelschwingh, Graf Lippe, v. Selchow. Beim Präsidio des Hauses ist ein Schreiben eingegangen, worin ein katholischer Pfarrer und 414 Genossen gegen die Eröffnungsrede des Präsidenten Grabow protestiren. Der Präsident legt das Schreiben auf den Tisch des Hauses nieder. Herr v. Bodelschwingh bringt die allgemeinen Rechnungen der Etatsjahre 1859, 1860, 1861, mit den Bemerkungen der Oberrechnungs-Kammer zur Entlastung der Staatsregierung ein. Dieselben gehen der Budget Commission zu. v. Roenne's Interpellation in Betreff des Prisen-Reglements beantwortet der Justiz-Minister sofort: Durch den Regierungs-Erlaß sei in das Recht der Landes-Vertretung nicht eingegriffen, weil es sich lediglich um eine Kriegsmaßregel handele, welche eine Norm des Kriegsvölkerrechts, nicht neue Rechtssätze aufstelle. Das Prisenreglement hebe kein bestehendes preußisches Gesetz auf, richte sich nur gegen Ausländer, Neutrale und nicht gegen preußische Unterthanen. Letzteren bliebe im Schädigungsfalle der Rechtsweg offen. Oesterreich und Dänemark hätten denselben Weg des Regierungserlasses eingeschlagen, Kaperbriefe seien nicht ausgestellt. — Die Gesetze über Zehrungskosten der Gerichtsboten bei Besorgung von Dienstgeschaften außerhalb des Gerichtsortes und über die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben werden einstimmig angenommen. Es folgen Wahlprüfungen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

*) Wiederholt.

Berlin, 28. Januar. Der beim Herrenhause eingebrachte Gesetz-Entwurf zu einer Wege-Ordnung für den preußischen Staat ist das Resultat vieljähriger legislatorischer Vorarbeiten. Schon seit dem Jahre 1808 schweben die Verhandlungen und Vorarbeiten, die insgesammt der Vorlage zum Grunde lagen, welche am 15. Januar 1862 beiden Häusern gemacht, nach der Durchberathung der hierzu besonders eingesetzten Commission des Herrenhauses jedoch am 10. Mai 1862 wieder zurückgezogen wurde. Der vorliegende Gesetz-Entwurf enthält in Kürze folgende Bestimmungen: Die Baulast der öffentlichen Wege, soweit sie nicht einem privaten Hebungsrecht verbunden, oder auf die Kreise übergegangen ist, liegt den Gemeinden ob, wobei selbstständige Gutsbezirke den Gemeinden gleich geachtet werden. Die Kreisstraßen bestimmt die Bezirksregierung unter Zuziehung der betreffenden Kreisstände. Die Beschaffenheit der Wege schreibt die Bezirksregierung vor, event. wird sie für einzelne Theile der Bezirke besonderen Regulativen vorbehalten. Zur Anlegung neuer Chausseen und um auf anderen, als Staatschausseen Chausseegeld zu erheben, ist die Königl. Genehmigung erforderlich. Die Schriftstücke betreffs der beim Chausseebau vorkommenden Besitzveränderungen, sind von Gebühren und Stempelabgaben befreit. Bei Umwandlung eines bestehenden Weges in eine Chaussee müssen auf Erfordern des Bau-Unternehmers die Nutzungen des Weges von den Berechtigten gegen Entschädigung abgetreten werden. Fallen Städte, Vorstädte und Dörfer in die Kreis-Straßen, so haben die Kreis-Stände nach Anhörung der betheiligten Gemeinde über deren Wegebaulasten unter Recurs an die Regierung ev. den Oberpräsidenten zu entscheiden. Die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze in Städten und Dörfern gehört nicht zur Wegebaulast, liegt in Ermangelung eines andern Verpflichteten den Gemeinden ob. Die Vertheilung der Wegebaulast in den Gemeinden darf nicht dahin gehen, daß die Besitzer der die Wege berührenden Grundstücke zur Unterhaltung der Wege längs ihrer Grenze verpflichtet werden. Die Anlegung neuer Gemeindestraßen, oder die Verlängerung schon bestehenden Straßen kann von den Unternehmern oder angrenzenden Eigenthümern, sobald sie ihre Grundstücke bebauen oder dem Bedürfnisse des Verkehrs entsprechende erste Einrichtung der Straße, so wie deren zeitweise, höchstens jedoch fünfjährige Unterhaltung durch Gemeinde-Statut verlangt werden. Bebauungspläne sind vor der durch die Regierung erfolgten Feststellung den Gemeindevorständen und Vertretungen zur Erklärung vorzulegen und demnächst im Amtslocale zu Jedermanns Ansicht zur Erhebung etwaiger Einwendungen auszustellen. Die sogenannten Bürgersteige sind, falls durch Local-Statuten nicht ein Anderes bestimmt ist, von den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke nach Anordnung der Orts-Polizeibehörde zu unterhalten, bezüglich dem Bedürfniß gemäß zu verlegen oder neu anzulegen. Den erforderlichen Grund und Boden zu Straßenanlagen sind die Eigenthümer dem Unternehmer gegen Entschädigung zu überlassen schuldig. Außerdem muß ein Jeder die Benutzung seines Grundstückes zur einstweiligen Einrichtung erforderlicher Nebenwege gestatten, auch nöthigenfalls von seinen landwirthschaftlichen und Forstgrundstücken und Gewässern das erforderliche Material entnehmen lassen. Bei Streitigkeiten müssen vor Ausübung der den Wegebaupflichtigen zustehenden Rechte für dauernde Abtretungen von Grund und Boden die landesherrliche Ertheilung des Expropriationsrechtes für den betreffenden Wegebau eingeholt und in allen Fällen von der Regierung die den Wegebaupflichtigen gegen den Grundbesitzer einzuräumenden Rechte, so wie die Entschädigung festgestellt werden. Die Verkehrspolizei wird von der Ortspolizeibehörde geübt. Mit Zustimmung der Kreisstände können die Kreise in Wegebau-Behörden getheilt werden, denen ein Wege-Commissarius, der sein Amt als Ehrenamt verwaltet, als Gehilfe und Organ des Landraths, vorgesetzt ist. Der Wege-Commissarius wird von dem Kreisstande auf drei Jahre gewählt. Recurrirt wird von dem Landrath an den Ober-Präsidenten und wenn ein weiterer Recurs überhaupt noch gegeben ist, an den Handels-Minister.

— Die zur Erstattung des Vorberichts über den Staatshaushaltsetat an das Plenum eingesetzte Commission hat heute ihre Berathungen begonnen und in mehrstündiger Discussion sich über die formelle Behandlung der Angelegenheit geeinigt. Es scheint, daß man sehr genau zu Werke geht und deshalb einer gründlichen Berichterstattung entgegen sehen darf.

Der Bestand an Kranken in den Lazarethen der Herzogthümer ist nur noch ein so geringer, daß für die Zukunft ein Transport von Kranken nach diesseitigen Lazarethen nicht mehr stattfinden soll. Es ist deshalb angeordnet worden, daß die bisher in Thätigkeit gewesene Militair-Kranken-Transport-Commission aufgelöst wird.

— Die Staatsanwaltschaft hat gegen das zweite Erkenntniß in Sachen gegen Dr. Frese, durch welches die nur für Zeitungs-Redactionen bestimmten authographirten Correspondenzen als nicht zu den cautionspflichtigen Zeitschriften gehörig anerkannt wurden, die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Stettin, 27. Januar. (Ostf.-Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Nautischen Gesellschaft wurde ein Schreiben des Vorstandes an Herrn v. Bismarck vorgelesen, betreffend die Richtung des projectirten Nord-Ostsee-Canals. Der Vorstand hat darin nachzuweisen gesucht, daß die Linie Eckernförde-Husum die beste sei. Die Versammlung sprach ihre Zustimmung aus. Hierauf wurde der Fragekasten geöffnet und folgende zwei Fragen vorgefunden: 1. Welche Ansicht hat die Nautische Gesellschaft über den jetzigen Zustand des preußischen Lootsenwesens? Ist dasselbe zeitgemäß und genügt es den Ansprüchen der jetzigen Schifffahrt? 2. Welche Verbesserungen schlägt die Gesellschaft vor, und in welcher Weise ist es zu bewirken, daß dieselben ausgeführt werden? Zu 1. wurde einstimmig über Mangelhaftigkeit geklagt und durch Beispiele das Ungenügende der jetzigen Einrichtungen nachgewiesen. Zu 2. wurde darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft schon vor einigen Jahren, in Bezug auf Swinemünde, ehe der Bau des damals projectirten Schrauben-Dampf-Lootsen-Bootes begonnen war, behauptete, ein solches Boot werde den Zweck nicht erfüllen, was sich denn auch seitdem zur Genüge bewahrheitet habe. Damals habe die Gesellschaft sich dahin ausgesprochen, daß für die sämmtlichen größeren preußischen Häfen Lootsen auf guten Segelkuttern in See stationirt sein müßten, um jederzeit die ansegelnden Schiffe besetzen zu können, was bei auflandigem stürmischem Winde für dieselben oft unmöglich werde, sobald sie den in Sicht kommenden Schiffen erst aus dem Hafen heraus entgegenfahren solle. Schließlich wurde beantragt, die Gesellschaft solle sich mit einer Vorstellung deshalb direct an das Handelsministerium wenden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart, 26. Januar. Die Regierung hat in dem neuen Etat im Kriegsdepartement durchgängige Gehalts-Aufbesserungen für die Officiere und Militairbeamten beantragt, auch soll ein drittes Jägerbataillon errichtet werden. Die Commission der Kammer hat die Bitte an die Staatsregierung beantragt: 1) Auf die Umgestaltung des bestehenden Systems der Kriegsdienstpflicht im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht; 2) schon jetzt die militairisch organisirten Jugendwehren durch allgemeine Bestimmungen über eine bei der Berufung zum Dienst im activen Heere in Friedenszeit eintretende Berücksichtigung der Mitglieder derselben, welche über die erlangte entsprechende Ausbildung sich auszuweisen vermögen, zu fördern.

Frankreich. Paris, 28. Jan. (K. Z.) Das „Memorial diplomatique" behauptet heute mit Bestimmtheit, daß die Annectirungs-Ideen Preußens entschieden aufgegeben sind und daß der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Berliner Cabinete sehr deutlich zu verstehen gegeben habe, daß Oesterreich niemals in die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen einwilligen werde. Herr v. Bismarck habe sich denn auch dazu verstanden, nun auf einer anderen Grundlage zu unterhandeln, obgleich er nicht ohne Schmerz die Idee aufzugeben sich genöthigt sehe. Hier wendet man diesen Unterhandlungen nur geringe Aufmerksamkeit zu, doch glaube ich, diese werden sofort lebhafter werden, so wie wir uns einer Lösung nähern. Es scheint also, daß in der Meinung der französischen Staatsmänner man noch weit von einer Verständigung entfernt sei.

Provinzielles.

Bromberg, 31. Januar. (Brb. Z.) Ein sechsjähriges Kind hatte vermittelbst eines Zündhölzchens Stroh in einem Gebäude in Brand gesetzt. Das betreffende Kreis- und Appellations-Gericht lehnten die Einleitung der Voruntersuchung gegen dieses Kind ab, weil nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach § 20 I. 4 des A. L.-R. Kinder unter sieben Jahren als unzurechnungsfähig anzusehen seien. Der Ober-Staatsanwalt beschwerte sich hierüber bei dem K. Obertribunal und der General-Staatsanwalt erachtete diese Beschwerde für begründet, „weil zwar auch das jugendliche Alter im Einzelfalle als ein jede Zurechnungsfähigkeit ausschließendes Moment angesehen werden könne, eine derartige Annahme aber immer nur auf die Beurtheilung der besonderen Lage des einzelnen Falles beruhen dürfe und nicht als ein rechtlicher Grundsatz anzuerkennen sei". Auch das K. Obertribunal hat die Beschwerde für begründet erachtet, den Beschluß des Appellations-Gerichts aufgehoben und die Sache zur näheren thatsächlichen Prüfung an dasselbe zurückgewiesen aus folgenden Gründen: „Die Annahme, daß Kinder unter sieben Jahren schlechthin als unzurechnungsfähig anzusehen, sei eine rechtsirrthümliche. Die Bestimmungen des Landrechts seien, abgesehen davon, daß sie nur für civilrechtliche Verhältnisse Geltung haben, mit dem System des neuen Strafgesetzbuches über die Zurechnungsfähigkeit, so wie mit der damit in Verbindung stehenden freien Beweistheorie unverträglich; das Strafgesetzbuch habe eine bestimmte Altersgrenze, insbesondere die von sieben Jahren, nirgend als einen Strafausschließungsgrund bezeichnet und nur bestimmt, daß, wenn ein Angeschuldigter noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat und festgestellt wird, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt, derselbe freigesprochen werden solle. Die Aufgabe des Richters sei also lediglich dahin fixirt, diese letztere Altersgrenze festzustellen und sodann nach Maßgabe der concreten physischen und psychischen Momente in jedem einzelnen Falle die Frage zu beantworten, ob ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt worden ist oder nicht."

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Roggen still,			Ostpr. 3½ % Pfandbr.	83¼	83¼
loco	34¾	34¾	Westpr. 3½ % do.	83½	83½
Januar	34¼	34¼	do. 4 % do.	93¾	—
Febr.-März	34⅛	34	Preuß. Rentenbriefe	97¼	97¼
Rüböl Jan.	11 11/12	11 5/6	Oestr. National-Anl.	70¼	70⅛
Spiritus do.	13¼	13 5/24	Russ. Banknoten	77½	78⅛
5% Pr. Anleihe	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	108
4½% do.	102⅝	102¼	Oestr. Credit-Actien	84	84
Staatsschuldsch.	91¼	91	Wechselc. London	6. 21	—

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 25. Jan.: Paul Gerhard, Hintz; — Friedrich Retzlaff, Anton.

Angekommen von Danzig: In Warnemünde, 26. Jan.: Johanna, Fehling; — in Hull, 25. Jan.: Dwina, Pole; — in London, 26. Jan.: Bloomer, Morrison; — in Nantes, 20. Jan.: Fanny, Freiesleben; — in Alicante, 16. Jan.: Zufriedenheit, Dinse.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

▽ Kunstausstellung.

(Schluß.)

Hr. Stryowski hat zur Ansicht gestellt: „Polnische Juden in der Synagoge." Vor zwei Jahren hat der Künstler einen ähnlichen Stoff behandelt und allgemeine Anerkennung gefunden; das diesmal gelieferte Bild gefällt uns nicht weniger. Das Interieur des Tempels ist im Charakter der jüdischen Bethäuser in Littauen gemalt und gewinnt durch die Beleuchtung ein festliches Ansehen. Die Figuren, namentlich die Vordergruppe, sind äußerst wirksam, sowohl in Bezug auf Stellung wie Plastik. Auf den Gesichtern zeigt sich feierlicher Ernst und man erkennt darin den Eifer in Ausübung des Gottesdienstes. Man wird unwillkürlich dabei erinnert an die Worte des Psalmisten: „Herr Gott Zebaoth ꝛc." Das Bild ist würdevoll und charakteristisch zugleich und dürfte im Auslande, wo dieser Gegenstand wohl selten von Künstlern behandelt wird, sowohl wegen des Sujets selbst, wie wegen der gediegenen Ausführung, das günstige Renommé des Künstlers vergrößern. — Nicht dasselbe können wir von einem zweiten Bilde Stryowski's sagen: „Ruhende Zigeuner". Wir möchten fast wünschen, Hr. St. hätte die Zigeuner wirklich ruhen lassen! Während die Polnischen Juden mit Liebe und sichtlichem Interesse gemalt sind, können die Zigeuner mit vollem Recht sich über stiefmütterliche Behandlung beklagen; sie flößen auch dem Beschauer wenig Interesse ein. Wir finden Mangel in der Ausführung und in der Charakteristik; die Landschaft ist ebenfalls ungleich in der Ausführung. Hr. St. besitzt reiche Gaben im Entwerfen und in Behandlung der Farbe, auch hinreichende Selbstständigkeit im Empfinden; doch glauben wir, daß die Atmosphäre einer großen Schule und die Gemeinschaft mit einer größern Zahl von Künstlern wohlthuend auf seine Richtung wirken möchte. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei! Kunstschulen (wir meinen nicht solche im engeren Sinne des Wortes) haben zwar ihre Nachtheile, da sie gar leicht zur Mittelmäßigkeit führen und Kopisten oder conventionelle Künstler liefern; allein sie üben in der Disziplin und der Strenge gegen sich selbst, erwecken den Eifer, gestatten Vergleiche und befördern die Vollendung. Hr. S. hat eine Fülle von Gedanken und Stoff zum Schaffen; möge er in seinen Schöpfungen nicht Halt machen, sondern weiter nach Vollendung streben; der Weg dahin wird seinem Genie keine unübersteiglichen Hindernisse bieten.

Nr. 76. Richard Fischer: „Von der Ostseeküste, Weg ins Bruch." Man sieht nur ein Bruch, Sumpf, Haidekraut und ein paar Bäume und doch hat das Bild viel Anziehendes. Das mag paradox klingen. Die nackte, unschöne Natur verletzt oft und eine Uebertünchung derselben wird für angemessener gehalten. Die Fischer'sche Landschaft ist zum größten Theil wahr und dabei doch edel behandelt; sie erinnert an Lessing. Das breite Terrain bietet bei der Frische und dem Naturalistischen der Darstellung wirklich großen Reiz. Der Maler kommt der Natur zu Hilfe und bringt fast das Mikroskopische der wüsten Strecke zur Geltung, ohne das Allgemeine aus dem Auge zu verlieren. Diese beiden Richtungen zu vereinigen, ist in Beziehung auf die Technik das höchste Streben des Landschafters. Nur die Stimmung der Tageszeit (Mittag) ist nicht recht im Laube der Bäume zu finden; die Richtung des Lichtes gestattet nicht solche Durchsichtigkeit der Blätter, es sei vielleicht denn, wenn man im Walde selbst wandelt. Beim Mittagslicht kommen die Aeste im vollen Laube weniger zum Vorschein; nur wenn das Licht scharf von der entgegengesetzten Seite kommt, werden die Blätter durchsichtig, und die Aeste deutlicher. Nach Sonnenuntergang bei sonst hellem Himmel erscheinen die Blätter fast schwarz, das kalte Licht des Zeniths macht sie undurchsichtig. Der Ton wird vorherrschend kalt und silberig. Die übrigen Bilder des Herrn F. haben ihre Vorzüge und Schattenseiten, theils überwiegen jene, theils diese.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung, [929]
den 31. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Oelmühlen-Besitzers **August Adolph Schulz** in Klein Bölkau ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Walter** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. Februar 1865,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichtsrath **Paris** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **24. Februar cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

An unserer höheren Töchterschule ist die erste Lehrerstelle, damit mit einem Gehalte von 600 Thlr., sofort zu besetzen. Literaten, die in der Religion und den Naturwissenschaften zu unterrichten im Stande sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. Februar d. J. bei uns einreichen.

Marienwerder, 23. Januar 1865.

[731] **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **C. S. Bieber** in Mewe haben die Kaufleute **R. u. A. Schebeler** zu Berlin eine Forderung von 33 Rthlr. 20 Sgr., und der Kaufmann **D. Schneider** zu Mewe eine Forderung von 1194 Rthlr. 11 Sgr 6 Pf. nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 13 Februar cr., Mittags 12 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Ulrich im Zimmer Nro. 7. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 22 Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [923]

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Cantor **Meyer Elkau** hier eingeleitete Concurs ist durch Ausschüttung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erachtet.

Thorn, den 26. Januar 1865

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [922]

Die Besichtigung des Hauses Langgarten 97/98 ist heute nicht gestattet und kann nöthigenfalls erst im morgenden Termine, Mittags 12 Uhr, stattfinden.

Danzig, den 1. Februar 1865.

Nothwanger,
[928] Auctionator.

Auction

über Schiffs-Inventar in Leba.

Montag, den 13. Februar c. von 9 Uhr Morgens ab und folgende Tage, werde ich das von dem gestrandeten englischen Bark-Schiff „Rosetta", 304 Tons groß, geborgene Inventar, bestehend aus: 3 schweren Ankern, 3 Worp-Ankern, zwei completen Ankerketten, a ca. 120 Faden lang, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, diversen Marschot- und anderen feinen Ketten, zwei gußeisernen Pumpenrohren, desgleichen Ofen, Kamüse, Pumpspill, Wintsch, Tauwerk, als Stagen, Wanten, Berduns rc., Segeln, Blöcken und anderen Gegenständen, in meinem Speicher hierselbst, meistbietend gegen **gleich baare Zahlung** verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Leba, im Januar 1865.

[695] **G. A. Gadtke.**

Auf dem dem Hospital St. Barbara gehörigen Bauplatz Langgarten No. 89 90, soll ein neues, aus 12 Wohnungen bestehendes massives Wohnhaus aufgeführt und die verschiedenen Arbeiten und Materiallieferungen in Submission, einzeln ausgegeben werden.

Bauhandwerker und Materiallieferanten, die sich bei dem Bau betheiligen wollen, werden ersucht, ihre versiegelten Offerten nebst den verlangten Proben, bis zum 8. Februar c., bei dem mitunterzeichneten Vorsteher Halbritter einzureichen, woselbst auch die Zeichnung nebst Anschlag und Bedingungen an jedem Vormittage vorgelegt werden. [773]

Danzig, den 24. Januar 1865.

Die Vorsteher des Hospitals zu St. Barbara

Rosenmeyer. Olschewski. Halbritter. Heintze.

Photographien aller Art wie Einrahmungen derselben, des leichen hübsche billige Stellrähmchen zu Visitenkarten-Bildern empfiehlt in großer Auswahl [2221]

J. L. Preuß, Portechaisengasse 3.

Man bittet diese Anzeige weiter zu verbreiten, da durch dieselbe der Menschheit eine unermeßliche Wohlthat geboten wird. Dr. **Kooke.**

Weißer Gesundheits-Senfsaamen von Didier.

37 Jahre eines stets wachsenden Erfolges bestätigen die wunderbaren heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens von Didier. Mehr als 200,000 authentisch constatirte Kuren rechtfertigen vollständig die allgemeine Beliebtheit dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kooke mit Recht **ein segensreiches Heilmittel, ein kostbares Geschenk des Himmels** nannte. — Es giebt keine einfachere, keine sicherere, keine weniger kostspielige Heilmethode; 3 bis 4 Kilogramms genügen zur radicalen Heilung der **Magenentzündung,** des **Magenkrampfes,** der **Verdauungsschwäche,** der **Krankheiten der Eingeweide,** der **Ruhr,** der **Diarrhöe,** der **Schlaflosigkeit,** der **Leberkrankheiten,** der **Hämorrhoiden,** des **Rheumatismus,** der **Blattern,** der **Bleichsucht,** der **Gicht,** der **Flechten,** der **eingewurzelten Verstopfung,** der **Engbrüstigkeit,** des **Katarrh,** der **Milzsucht,** der **Blähungen,** des **Schleims,** der **Krankheiten, welche durch den Eintritt der Pubertät herbeigeführt werden,** aller **Krankheiten des Bluts und der Säfte** rc. rc. Krankheiten, gegen welche der **Senfsaamen** täglich durch die ersten medicinischen Größen verordnet u. empfohlen wird.

Urtheil der Herren **Trousseau** und **Pidoux,** Professoren an der Arzneischule in Paris.

In ihrer gelehrten **Abhandlung über Heilkunde und medicinisches Wissen** drücken sich die Herren Trousseau und Pidoux, Professoren an der Arzneischule in Paris, wie folgt aus:

„Persönliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die blutreinigende Wirkung des weißen Senfsaamens eine sehr kräftige ist; Hautkrankheiten und chronischer Rheumatismus, welche durch nichts gehoben werden konnten, sind durch die Anwendung desselben geheilt worden, die stark wirkenden Abführungsmittel heilen nicht so sicher die Flechten und den Rheumatismus, obschon sie die Eingeweide mehr reizen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dies wenig gekannte und daher zu wenig gewürdigte Mittel.

(Dieser Ruf ist von einer großen Anzahl Aerzte gehört worden, welche gegenwärtig den weißen Senfsaamen verordnen und selbst davon Gebrauch machen.)

Urtheil des Herrn **Dr. Heinrieck** von der Pariser Facultät.

Man liest in der Revue des Sciences einen interessanten Artikel über die medicinischen Eigenschaften des weißen Senfsaamens von Didier. Man weiß, daß dieses Heilmittel, welches sich heute einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, sich zuerst in England reißend schnellen Eingang verschaffte durch die Bemühungen eines berühmten Arztes und eines großmüthigen Menschenfreundes, des Dr. Kooke und des Herrn Turnes. Späterhin unternahm es Herr Didier, der ihm eine für unmöglich gehaltene Heilung verdankte, es in Frankreich populär zu machen; von da verbreitete es sich schnell über alle Länder der Welt. Ein Medicament, welches sich in dieser Weise Eingang verschafft und sein Glück einem unausgesetzten Erfolge und nach Tausenden zu zählenden glücklichen Kuren verdankt, ein solches Medicament erhebt sich zu einer Höhe, auf der es über jede Einwendung und über jeden Zweifel, ja über jede nähere Erörterung erhaben ist. Dies ist die in dem oben angeführten Artikel ausgesprochene Ansicht des Dr. Heinrieck, der übrigens nur in die Fußtapfen seiner gelehrten Collegen, der Doctoren Trousseau, Pidoux, Cullerier, Toutain, Castelnau rc. tritt, welche ihm in der wissenschaftlichen Würdigung der heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens vorangegangen sind.

Dr. Guyot, Mitglied der Pariser Facultät.

Urtheil des Herrn **Dr. Toutain** von der Pariser Facultät.

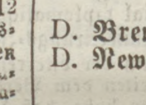
Der Herr Dr. Toutain theilt uns in dem Moniteur des Hopitaux mit, daß er noch vor sieben oder acht Jahren sehr gegen den weißen Senfsaamen eingenommen gewesen sei; selbst die Achtung gebietende Autorität der Herren Professoren Trousseau und Pidoux hätten sein Mißtrauen nicht besiegen können. Zu dieser Zeit hörte er von dem Dr. Cullerier, Arzt an dem Hospital von Louraine, in einer seiner klinischen Conferenzen, die Geschichte einer langen und hartnäckigen Krankheit erzählen, die, nachdem sie lange den vielfältigsten und nachdrücklichsten Heilmitteln widerstanden, durch die Anwendung des Senfsaamens schnell und leicht gehoben worden war. Dieser Bericht, aus dem Munde eines solchen Mannes machte einen lebhaften Eindruck auf den Dr. Toutain, er versprach sich, bei der nächsten Gelegenheit selbst einen Versuch anzustellen, um sich über seinen Zweifel aufzuklären.

Eine günstige Gelegenheit bot sich bald dar. Bei einem Kranken, der durch heftige Schmerzen in allen Gelenken gequält wurde, und dessen Körper durch rheumatischen Fluß völlig erschöpft und ausgezehrt war, hatten die kräftigsten und verschiedensten Mittel keine andere Wirkung gehabt, als die Erschöpfung zu vermehren, ohne im Geringsten die Schmerzen zu vermindern. Der Herr Dr. Toutain verordnete darauf die Anwendung des weißen Senfsaamens. Die Schmerzen und der rheumatische Fluß fingen gleich darauf an nachzulassen, bald verschwanden sie gänzlich; die Kräfte kehrten zurück, das Gesicht erhielt seine natürliche Farbe wieder; nach Verlauf von sechs Monaten waren von einer Krankheit, die soviel Schmerzen und Qualen mit sich gebracht hatte, nur einige leichte und seltene Unbequemlichkeiten übrig geblieben.

Ein so wunderbarer Erfolg diente einer großen Anzahl anderer als Vorläufer: besonders waren es die glänzenden und unverhofften Kuren, die der Dr. Toutain bei Behandlung der Hautkrankheiten, des Rheumatismus und den Krankheiten der Säfte machte, die ihn von den wunderbaren heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens überzeugten.

Der Alleinverkauf für Danzig befindet sich bei Carl Marzahn, Droguen-, Farben- u. Parfümerie-Handlung, Langenmarkt No. 18.

[7624]



Norddeutscher Lloyd.

Directe Postdampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. Bremen,	Capt. C. Meyer.	D. Hansa,	Capt. H. J. von Santen.
D. Newyork,	„ G. Wenke.	D. America,	„ H. Wessels.
D. Hermann (im Bau.)			

D. Newyork	Sonnabend,	11. Februar.	D. Bremen	Sonnabend,	25. März.
D. Hansa	„	25. Februar.	D. Newyork	„	8. April.
D. America	„	11. März.	D. Hansa	„	22. April.
			D. America	„	6. Mai.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 110 Thlr., Zwischendeck 60 Thlr. Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maaße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren General-Agenten **Constantin Eisenstein,** Invalidenstr. 82. — **A. von Jasmund,** Major a. D., Landsbergerstr. 21 — **H. C. Platzmann,** Louisenstraße 2. — in Bereut Herr **E. L. Sadewasser.**

[1870] **Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Bremen, 1865. **Crüsemann,** Director. **H. Peters,** Procurant.

Das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier und dessen Empfehlungen von Seiten der Herren Aerzte.

Fast einstimmig urtheilen die Herren Aerzte aufs günstigste über das Hoff'sche Gesundheitsbier und wenden es in ihrer Praxis an, wie nachstehender Auszug aus den betreffenden Zuschriften es beweist.

So schreibt die verw. Kreisgerichtsrath Frau Pauline Eckert aus Filehne: Herr Dr. Franke hat mir zur Stärkung Ihr Malzextract warm empfohlen; — desgl. Herr P. Grunewald, Poststraße 5 in Berlin: Mein Arzt Herr Dr. Kaufmann hat mir Ihr Bier empfohlen; — desgl. Herr C. Michael Brülls in Berg (Reg.-Bez Aachen): Herr Dr. Stoll empfiehlt mir dasselbe: — desgl. C. Wiegand in Gernrode: Herr Geheimrath Dr. Hoffmann hat mir Ihr Bier zu genießen erlaubt; — desgl. J. Hecht, Große Friedrichstr 2 in Breslau; Herr Sanitätsrath Dr. Mallersdorf hat mir Ihr Bier zu trinken verordnet; — desgl Frau Günther, Manteuffelstraße 10 in Berlin: Herr Dr. Schönberg sagt, daß mein Mann die vorgeschriebenen Quantitäten Ihres Bieres nehmen müsse; rc. rc. rc. [10347]

Niederlage in Danzig bei:

A. Fast, Langenmarkt 34,
General-Depot,

und bei den Herren: **F. E. Gossing, C. Spohrmann,**
[10367] Heiligegeistgasse 47. Schmiedeg. 23.

Zur Beachtung.

Ein Frei- und Lehnschulzenhof nahe einer Kreisstadt in Pommern, an einer frequenten Chaussee gelegen, bestehend aus 227 Morgen urbarem guten Acker, incl 7 Morgen zweischnittiger Stromwiesen mit vollständig lebendem und todtem Inventarium, soll bei 4000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Das Nähere zu erfahren durch Franco-Anfragen bei **G. Caspary** in Dammen (Hinterpommern). [918]

Hypothek-Gesuch.

Auf ein Werder-Grundstück von 2 Hufen culm. Land, hiesiger Gerichtsbarkeit, werden nach 7750 Rthlr. spätestens bis April c 5—600 Rthlr. gegen 6 gesucht. Selbst-Darleiher belieben ihre Adresse unter No. 910 an die Expedition dieser Zeitung abzugeben. (910)

Hundegasse 62 sind 2, wenn gewünscht wird auch 3 Zimmer in der oberen Saaletage von Ostern ab zu vermiethen. Näheres Breitgasse 36. [927]

Petroleum-Lampen und Stalllaternen empf. billigst

[9960] **Wm. Sanio.**

Dombau-Loose

à 1 Thlr. zu haben in der Exped. d. Danz.-Ztg.



Feine achromatische Operngläser, feine Lorgnetten rc. empfiehlt billigst

C. Müller,
Mechaniker u. Opticus.
Jopengasse, a. Pfarrhof. (680)

Ratten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten rc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**

Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Privat-Entbindungs-Anstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte **Thüringens,** ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: **R. R. R. poste restante** frei. Weimar. [6214]

Privat-Entbindungs-Haus.

concessionirt mit Garantie der Discretion, Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. **Bocke.** [10537]

Ein gebildeter junger Mann, welcher sich der Landwirthschaft gewidmet, und schon etwas Vorkenntniß besitzt, wird sofort oder zum 1. April d. J. auf dem Dominium Saviat bei Dambée in Pommern gesucht.

[854] **E. Segler.**

Ein anständiges junges Mädchen, die fertig im Schneidern und in allen Handarbeiten geübt, sucht in einem Geschäft eine Stelle. Adressen werden unter 941 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein practisch und theoretisch gebildeter Landwirth, der bereits selbstständig gewirthschaftet hat, und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht gleich oder zum April d. J. eine womöglich selbstständige Stelle. Adressen werden erbeten unter No. 930 in der Expedition d. Ztg.

Dombau-Lotterie.

Wer im Besitz der Loose Nro. 139,100 und 139,495 ist, wolle sich gefälligst schleunigst melden in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Medaillon, dessen Ring abgebrochen, und in ein Papier eingewickelt war, ist Sonntag Vorm. verl. Geg. g. Bel. abzug. Vorst. Graben No. 9, in der Schmiede. [926]

Angekommene Fremde am 31. Jan. 1865.

Englisches Haus: Rittmstr. v. Knobloch a. Pr. Stargardt. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau, v. Lyskowski a. Bruch, C. Steffens a. Mitt.-Golmkau. Gutsbes. Buchholz a. Gludau. Kfm. Bauer a. Zella bei Gotha.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Weddig a. Posen. Gutsbes. Ostrowski a. Osterwiek. Rentier Zimmermann a. Königsberg. Fabrikant Weiß a. Bromberg. Pract. Arzt Kneiff a. Berlin. Kaufl. Max a Mainz, Richter a. Magdeburg, Fischer a. Memel, Henschel a Stolp, Schmidt a. Stralsund.

Hotel de Berlin: Kaufl. Heiser a. Berlin, Baade a. Hamburg, Kaufmann a. Mainz.

Walter's Hotel: Photograph Strelow a. Neuenburg. Kaufl. Heins a. Thorn, Eichelbaum a. Berlin, Schwarz n. Gem. a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Bodenstein u. Heyer a. Berlin, Busse a. Bromberg, Hanter a. Bunzlau.

Hotel zu den drei Mohren: Oberförster Otto a. Steegen. Kaufl. Hollischer a. Nürnberg, Fischer a. Nürnberg.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Janowski a. Tabern. Pfarrer Briese a. Neukirch, Teut a. Schöneberg. Kaufl. Engel a. Mühlhausen, Grunow a. Kahlau. Radmann a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.